



Empfehlung Nr. 2	zum Thema
der 6. Sitzung des LAB am 31.03.2025 in der 14. Amtsperiode	„Ausbau Lehrstühle für Arbeitslehre“

Der Landesausschuss für Berufsbildung hebt hervor, dass das Fach Arbeitslehre das zentrale Ankerfach für die berufliche Orientierung in nicht-gymnasialen Bildungsgängen an weiterführenden Schulen in Hessen ist. Es fungiert somit als wesentlicher Baustein, um dem Fachkräftemangel in Hessen zu begegnen.

Angesichts der Tatsache, dass im Schuljahr 2024/2025 64,9 % der Unterrichtsstunden im Fach Arbeitslehre fachfremd erteilt werden, besteht ein erheblicher Handlungsbedarf, um die Unterrichtsqualität zu gewährleisten.

Als wesentliche Ursache identifiziert der Ausschuss die unzureichende hochschulische Ausbildungskapazität in Hessen. Derzeit wird das Fach Arbeitslehre lediglich an der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) und der Universität Kassel angeboten. Die Situation wird durch die seit 2019 unbesetzte Professur an der JLU zusätzlich verschärft, was sowohl quantitative als auch curriculare und fachdidaktische Schwächen zur Folge hat. Diese Entwicklungen stehen in direktem Widerspruch zum Entschließungsantrag der hessischen Landesregierung zur Stärkung der dualen Ausbildung und beruflichen Orientierung von November 2024.

Um den qualitativen und quantitativen Anforderungen an den Arbeitslehreunterricht gerecht zu werden, empfiehlt der Landesausschuss für Berufsbildung die Wiedereinrichtung der Professur an der JLU sowie die Einrichtung eines weiteren Lehrstuhls für Arbeitslehre beziehungsweise eines Studiengangs an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, da auch hier das Lehramtsstudium für Haupt- und Realschulen angeboten wird.

Nur durch die Stärkung der hochschulischen Ausbildungskapazitäten können langfristig ausreichend qualifizierte Lehrkräfte bereitgestellt werden. Dies ist essenziell, um die Qualität des Arbeitslehreunterrichts zu sichern und eine nachhaltige berufliche Orientierung an hessischen Haupt-, Real- und Gesamtschulen zu gewährleisten.

Der Ausschuss appelliert daher an die Landesregierung, die notwendigen strukturellen Maßnahmen unverzüglich einzuleiten.